

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Wahlen Nachwahlen in städtische Ausschüsse - Zentralausschuss - Bau- und Verkehrsausschuss - Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus - Kulturausschuss	Fachbereich: Zentralbereich Sachbearbeitung: Stöckicht, Rainer Aktenzeichen: 11142.08 Vorlagennummer: 2022/149 Datum: 27.04.2022 Berichterstattung:
--	--

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
13	Stadtrat	17.05.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

- Wahlvorschlag (die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden).
- Für die Nachwahl wird offene Abstimmung beschlossen (einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich).
- Wahl (der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).

Begründung/Problembeschreibung:

Herr Peter van der Heyde hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Ratsmitglied aus persönlichen Gründen niederlegt. Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung rückt sein bisheriger Stellvertreter Udo Reihnsner im Bau- und Verkehrsausschuss nach. Herr Udo Reihnsner hat der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, dass er sein Nachrückmandat nicht annimmt. Er stünde allerdings weiterhin als stellvertretendes Mitglied im Bau- und Verkehrsausschuss zur Verfügung, sofern er wieder zur Wahl vorgeschlagen würde.

Es ergibt sich somit die Notwendigkeit folgender Wahlen:

- Ein Ausschussmitglied für den Bau- und Verkehrsausschuss;
- Ein stellvertretendes Mitglied für den Bau- und Verkehrsausschuss;
- Ein stellvertretendes Mitglied für den Zentralausschuss;
- Ein stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus;
- Ein stellvertretendes Mitglied für den Kulturausschuss.

Neu zu wählende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder sind aus den wahlberechtigten Bürgern zu wählen. Nicht wählbar sind Bürger, die nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes nicht Mitglied im Stadtrat sein dürfen.

Ersatzpersonen werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 4 GemO). Herr van der Heyde war Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion. Dieser Fraktion steht somit auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahlen zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister